



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

8. Jahrgang

21. Dezember 2004

Nr. 53

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. <i>Volksentscheid am 23. Januar 2005 – Auslegung des Beteiligtenverzeichnisses und die Erteilung von Abstimmungsscheinen</i>	1
2. <i>4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-Ost, Berliner Chaussee 6 c der Stadt Burg – Friedhofsgebührensatzung</i>	4
3. <i>Bekanntmachung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003</i>	6
<b>Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg</b>	
4. <i>1. Berichtigung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg (Straßenausbaubeitragssatzung für wiederkehrende Beiträge)</i>	6
5. <i>1. Berichtigung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg für das Jahr 2004</i>	7
<i>Sitzungskalender Stadtrat – 1. Halbjahr 2005 / Sitzungskalender Stadtrat – 2. Halbjahr 2005</i>	<b>Anlagen</b>

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. Volksentscheid am 23. Januar 2005 – Auslegung des Beteiligtenverzeichnisses und die Erteilung von Abstimmungsscheinen

1. Gemäß §§ 16 und 77 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) liegt das Beteiligtenverzeichnis zum Volksentscheid für das Gebiet der Stadt Burg in der Zeit

**vom 3. Januar 2005 bis zum 8. Januar 2005  
im Bürgerbüro der Stadt Burg, Markt 1, 39288 Burg**

während der Sprechzeiten: Montag – Freitag 9.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Das Beteiligtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die beteiligungsberechtigte Person kann verlangen, dass im Beteiligtenverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird.

Abstimmen kann nur, wer in das Beteiligtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Beteiligtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens **am 8. Januar 2005 bis 12.00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Burg, Markt 1, 39288 Burg** einen Antrag auf Berichtigung des Beteiligtenverzeichnisses stellen.

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Burg eingelegt werden.

6. Beteiligungsberechtigte Personen, die in das Beteiligtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **2. Januar 2005** eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, beteiligungsberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Beteiligtenverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Beteiligungsrecht nicht ausüben kann.

Beteiligungsberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Beteiligtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.

7. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an dem Volksentscheid im Abstimmungskreis der Stadt Burg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum dieses Abstimmungskreises oder durch Briefabstimmung teilnehmen.

Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag

- 5.1. eine in das Beteiligtenverzeichnis eingetragene beteiligungsberechtigte Person, die aus wichtigem Grund den zuständigen Abstimmungsraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel

- a) wenn sie sich am Abstimmungstag während der Abstimmungszeit außerhalb ihres Abstimmungsbezirks aufhält,
- b) wenn sie ihre Wohnung ab dem 20. Dezember 2004 in einen anderen Abstimmungsbezirk
  - innerhalb der Stadt
  - außerhalb der Stadt Burg, wobei die Eintragung in das Beteiligtenverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,verlegt,
- c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

- 5.2 eine nicht in das Beteiligtenverzeichnis eingetragene beteiligungsberechtigte Person

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Beteiligtenverzeichnis gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 Volksabstimmungsgesetz (VAbstG) i.V.m. § 14 Abs. 8 LWO LSA oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Beteiligtenverzeichnisses nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 VAbstG i.V.m. § 18 Abs. 1 LWO LSA versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfristen gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 VAbstG i.V.m. § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO LSA entstanden ist,
- c) wenn ihr Beteiligungsrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Beteiligtenverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Burg gelangt ist.

Abstimmungsscheine können von den in das Beteiligtenverzeichnis eingetragenen beteiligungsberechtigten Personen bis zum

**21. Januar 2005, 18 Uhr,  
im Bürgerbüro der Stadt Burg,  
Markt 1, 39288 Burg**

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Burg, Markt 1, 39288 Burg gestellt werden.

Nicht in das Beteiligtenverzeichnis eingetragene beteiligungsberechtigte Personen können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Die antragstellende Person muss den Grund für die Erteilung eines Abstimmungsscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Abstimmungsscheinantrag nicht, dass die beteiligungsberechtigte Person vor einem Abstimmungsvorstand abstimmen will, so erhält sie mit dem Abstimmungsschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel des Abstimmungskreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Abstimmungsbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Diese Abstimmungsunterlagen werden ihr von der Stadt Burg auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person ist zulässig, wenn die bevollmächtigte Person von der beteiligungsberechtigten Person bereits auf dem Abstimmungsscheinantrag benannt wurde oder die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Bei der Briefabstimmung muss die abstimmungsberechtigte Person den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Abstimmungsbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Burg, 15. Dezember 2004

gez.  
Schumacher  
Stadtabstimmungsleiter

**2. 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-Ost, Berliner Chaussee 6 c der Stadt Burg - Friedhofsgebührensatzung**

Wortlaut der Änderungssatzung:

Auf der Grundlage der § 1 Abs 1; §§ 3; 6;8 Nr. 2, § 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2004 (GVBl. LSA S. 234), der §§ 1, 2, 5 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12. 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 370) sowie § 6 der Hauptsatzung der Stadt Burg in der Fassung ihrer 6. Änderung vom 26. Februar 2004 (Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 16/04 S. 3) hat der Stadtrat auf seiner Sitzung am 9. Dezember 2004 folgende

**4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Stadt Burg (Friedhofsgebührensatzung)**

beschlossen:

**§ 1**

**I. Satzungsänderung**

§ 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Benutzung des städtischen Friedhofes Burg-Ost, Berliner Chaussee 6 c, und seiner Einrichtungen ist gebührenpflichtig“

**II. Änderungen der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung**

**Die Ziffern 1. bis 3. der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung werden wie folgt neu gefasst:**

**„1. Grabbenutzungsgebühren**

**Nutzungsgebühr für 25 Jahre Liegezeit gemäß Friedhofssatzung**

**1.1 Wahlgrabstellen**

1.1.1	1 bettige Wahlstelle	494,00 €
1.1.2	2 bettige Wahlstelle	723,00 €
1.1.3	3 bettige Wahlstelle	951,00 €
1.1.4	1 bettige Urnenwahlstelle	317,00 €
1.1.5	2 bettige Urnenwahlstelle	368,00 €

**1.2 Reihengräber**

1.2.1	Reihengrab	449,00 €
1.2.2	Kinderreihengrab bei Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	150,00 €
1.2.3	Urnenreihengrab	291,00 €

**1.3 Sondergräber**

	Urnengemeinschaftsanlage	477,00 €
--	--------------------------	----------

**2. Bestattungsgebühren**

**2.1 Öffnen und Schließen der Gruft sowie Ausgrünen**

2.1.1	Erdbestattung für Erwachsene	553,00 €
2.1.2	Erdbestattung Kindergrab bei Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	150,00 €
2.1.3	Urnengrab einschl. Urnengemeinschaftsanlage	66,00 €

## **2.2 Gebäudebenutzungsgebühren**

2.2.1	Kapellenbenutzung inkl. Dekoration und Orgelbenutzung	87,00 €
2.2.2	Benutzung der Kühlzelle pro Tag	5,00 €

## **2.3 Leistungen**

	Begleitperson zur Beisetzung	47,00 €
--	------------------------------	---------

## **2.4 Genehmigung zum Errichten von Grabsteinen, Liegeplatten und Einfassungen**

Hierfür wird eine Gebühr von 10 % vom Nettoverkaufswert des Grabsteines sowie der Liegeplatte erhoben.

## **2.5 Einebnungsgebühren**

2.5.1	Reihengrab oder 1. /Wahlstelle	57,00 €
2.5.2	2/Wahlstelle	66,00 €
2.5.3	Kindergrab oder Urnenstelle	28,00 €

## **3. Sondergebühren**

3.1.	Umbetten von Urnen	76,00 €
3.2.	Ausbetten von Urnen	66,00 €
3.3.1	Nacherwerb pro Jahr	
3.3.1	1 bettige Wahlstelle	20,00 €
3.3.2	2 bettige Wahlstelle	29,00 €
3.3.3.	3 bettige Wahlstelle	38,00 €
3.3.4	1 bettige Urnenwahlstelle	13,00 €
3.3.5.	2 bettige Urnenwahlstelle	15,00 €
3.4	Zulassungsgebühr für die Ausübung von gewerblichen Arbeiten für Ge- werbetreibende pro Jahr	25,00 €
3.5	Verwaltungsgebühr entsprechend der Verwal- tungskostensatzung der Stadt Burg - Tarif-Nr. 11 - In der jeweils gültigen Fassung	

## **§ 2**

### **In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Burg, 10. DEZ. 2004

gez. Sterz  
Oberbürgermeister

Siegel

### 3. Bekanntmachung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003

Auf der Sitzung des Stadtrates am 09.12.2004 wurde die von der Kämmerin auf- und vom Oberbürgermeister festgestellte Jahresrechnung beschlossen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2003 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2003 weist folgendes Abschlussergebnis aus:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt		27.085.640,60 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt		8.532.509,95 €
Summe Solleinnahmen		35.618.150,55 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste		0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		607.123,30 €
• im Verwaltungshaushalt	105.346,90 €	
• im Vermögenshaushalt	501.776,40 €	
Summe bereinigte Solleinnahmen		35.011.027,25 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt		29.473.504,27 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt		6.648.464,24 €
(darin enthalten Überschuss, nach § 42 Abs. 3 GemHVO LSA)	(0,00 €)	
Summe Sollausgaben		36.121.968,51 €
+ Neue Haushaltsausgabereste		1.814.730,15 €
• im Verwaltungshaushalt	900,00 €	
• im Vermögenshaushalt	1.813.830,15 €	
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		48.639,48 €
• im Vermögenshaushalt	48.639,48 €	
./. Abgang alter Kassenausgabereste		-97,79 €
• im Verwaltungshaushalt	-97,79 €	
Summe bereinigte Sollausgaben		37.888.156,97 €
Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben ( <b>Fehlbetrag</b> )		<b>- 2.877.129,72 €</b>

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom

**03.01.2005 bis 21.01.2005**

im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 3, Zimmer 2.14, zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

## **Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg**

### 4. 1. Berichtigung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg / Ortschaft Ihleburg (Straßenausbaubeitragssatzung für wiederkehrende Beiträge) - Neufassung -

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg / Ortschaft Ihleburg (Straßenausbaubeitragssatzung für wiederkehrende Beiträge) - Neufassung - ist wie folgt zu berichtigen:

Nach "§ 16 Inkrafttreten" und dem Satz "Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft." muss der Ausfertigungsvermerk wie folgt lauten:

Der Wortlaut "Burg, 9. Dezember 2004" wird durch den Wortlaut "Burg, 10. DEZ. 2004" ersetzt.

Burg, 20. DEZ. 2004

gez. Sterz  
Oberbürgermeister

**5. 1. Berichtigung der Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg / Ortschaft Ihleburg für das Jahr 2004**

Die Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Burg / Ortschaft Ihleburg für das Jahr 2004 ist wie folgt zu berichtigen:

Nach "§ 2 In-Kraft-Treten" und dem Satz "Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft." muss der Ausfertigungsvermerk wie folgt lauten:

Der Wortlaut "Burg, 9. Dezember 2004" wird durch den Wortlaut "Burg, 10. DEZ. 2004" ersetzt.

Burg, 20. DEZ. 2004

gez. Sterz  
Oberbürgermeister

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*

**Sitzungskalender Stadtrat – 1. Halbjahr 2005 und Sitzungskalender Stadtrat – 2. Halbjahr 2005**

Die Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt Burg, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das 1. und 2. Halbjahr 2005 sind als Anlagen diesem Dokument beigelegt.

# Sitzungskalender Stadtrat

## 1. Halbjahr 2005

Stand: 15.12.2004

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
1 Samstag	Neujahr	1 Dienstag		1 Dienstag		1 Freitag		1 Sonntag	Maifeiertag	1 Mittwoch	OSR Niegripp
2 Sonntag		2 Mittwoch		2 Mittwoch		2 Samstag		2 Montag		2 Donnerstag	OSR Ihleburg
3 Montag		3 Donnerstag		3 Donnerstag		3 Sonntag		3 Dienstag		3 Freitag	
4 Dienstag		4 Freitag		4 Freitag		4 Montag	OSR Parchau	4 Mittwoch		4 Samstag	
5 Mittwoch		5 Samstag		5 Samstag		5 Dienstag	OSR Detershagen/Schartau	5 Donnerstag	Christi Himmelfahrt	5 Sonntag	
6 Donnerstag	Heilige Drei Könige	6 Sonntag		6 Sonntag		6 Mittwoch	OSR Niegripp	6 Freitag		6 Montag	Kultur- u. SozialA
7 Freitag		7 Montag		7 Montag		7 Donnerstag	OSR Ihleburg	7 Samstag		7 Dienstag	Bau- u. UmweltA
8 Samstag		8 Dienstag		8 Dienstag		8 Freitag		8 Sonntag		8 Mittwoch	Wirtschafts- u. VergabeA
9 Sonntag		9 Mittwoch		9 Mittwoch		9 Samstag		9 Montag		9 Donnerstag	Finanz- u. RechnungsprA
10 Montag		10 Donnerstag	Hauptausschuss	10 Donnerstag		10 Sonntag		10 Dienstag		10 Freitag	
11 Dienstag		11 Freitag		11 Freitag		11 Montag	Kultur- u. SozialA	11 Mittwoch		11 Samstag	
12 Mittwoch		12 Samstag		12 Samstag		12 Dienstag	Bau- u. UmweltA	12 Donnerstag	Stadtrat	12 Sonntag	
13 Donnerstag		13 Sonntag		13 Sonntag		13 Mittwoch	Wirtschafts- u. VergabeA	13 Freitag		13 Montag	
14 Freitag		14 Montag		14 Montag		14 Donnerstag	Finanz- u. RechnungsprA	14 Samstag		14 Dienstag	
15 Samstag		15 Dienstag		15 Dienstag		15 Freitag		15 Sonntag	Pfingstsonntag	15 Mittwoch	
16 Sonntag		16 Mittwoch		16 Mittwoch		16 Samstag		16 Montag	Pfingstmontag	16 Donnerstag	
17 Montag	OSR Parchau	17 Donnerstag		17 Donnerstag		17 Sonntag		17 Dienstag	Pfingstferien bis 21. Mai	17 Freitag	
18 Dienstag	OSR Detershagen/Schartau	18 Freitag		18 Freitag		18 Montag		18 Mittwoch		18 Samstag	
19 Mittwoch	OSR Niegripp/Ihleburg	19 Samstag		19 Samstag		19 Dienstag		19 Donnerstag		19 Sonntag	
20 Donnerstag		20 Sonntag		20 Sonntag		20 Mittwoch		20 Freitag		20 Montag	
21 Freitag		21 Montag		21 Montag	Osterferien bis 1. April	21 Donnerstag		21 Samstag		21 Dienstag	
22 Samstag		22 Dienstag		22 Dienstag		22 Freitag		22 Sonntag		22 Mittwoch	
23 Sonntag		23 Mittwoch		23 Mittwoch		23 Samstag		23 Montag		23 Donnerstag	Hauptausschuss
24 Montag	Kultur- u. SozialA	24 Donnerstag	Stadtrat	24 Donnerstag		24 Sonntag		24 Dienstag		24 Freitag	
25 Dienstag	Bau- u. UmweltA	25 Freitag		25 Freitag	Karfreitag	25 Montag		25 Mittwoch		25 Samstag	
26 Mittwoch	Wirtschafts- u. VergabeA	26 Samstag		26 Samstag		26 Dienstag		26 Donnerstag		26 Sonntag	
27 Donnerstag	Finanz- u. RechnungsprA	27 Sonntag		27 Sonntag	Ostersonntag	27 Mittwoch		27 Freitag		27 Montag	
28 Freitag		28 Montag		28 Montag	Ostermontag	28 Donnerstag	Hauptausschuss	28 Samstag		28 Dienstag	
29 Samstag				29 Dienstag		29 Freitag		29 Sonntag		29 Mittwoch	
30 Sonntag	Winterferien bis 9. Febr.			30 Mittwoch		30 Samstag		30 Montag	OSR Parchau	30 Donnerstag	
31 Montag				31 Donnerstag				31 Dienstag	OSR Detershagen/Schartau		

# Sitzungskalender Stadtrat

## 2. Halbjahr 2005

Stand: 15.12.2004

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 Freitag		1 Montag		1 Donnerstag	Finanz- u. RechnungsprA	1 Samstag		1 Dienstag		1 Donnerstag	
2 Samstag		2 Dienstag		2 Freitag		2 Sonntag		2 Mittwoch		2 Freitag	
3 Sonntag		3 Mittwoch		3 Samstag		3 Montag	Tag d. Deutschen Einheit	3 Donnerstag	<b>Stadtrat</b>	3 Samstag	
4 Montag		4 Donnerstag		4 Sonntag		4 Dienstag	KultSozA / BauUmweltA	4 Freitag		4 Sonntag	
5 Dienstag		5 Freitag		5 Montag		5 Mittwoch	Wirtschafts- u. VergabeA	5 Samstag		5 Montag	
6 Mittwoch		6 Samstag		6 Dienstag		6 Donnerstag	Finanz- u. RechnungsprA	6 Sonntag		6 Dienstag	
7 Donnerstag	<b>Stadtrat</b>	7 Sonntag		7 Mittwoch		7 Freitag		7 Montag		7 Mittwoch	
8 Freitag		8 Montag		8 Donnerstag		8 Samstag		8 Dienstag		8 Donnerstag	<b>Hauptausschuss</b>
9 Samstag		9 Dienstag		9 Freitag		9 Sonntag		9 Mittwoch		9 Freitag	
10 Sonntag		10 Mittwoch		10 Samstag		10 Montag		10 Donnerstag		10 Samstag	
11 Montag		11 Donnerstag		11 Sonntag	<b>OB-Wahl</b>	11 Dienstag		11 Freitag		11 Sonntag	
12 Dienstag		12 Freitag		12 Montag		12 Mittwoch		12 Samstag		12 Montag	
13 Mittwoch		13 Samstag		13 Dienstag		13 Donnerstag		13 Sonntag	<b>Volkstrauertag</b>	13 Dienstag	
14 Donnerstag	Sommerferien bis 24.8.	14 Sonntag		14 Mittwoch		14 Freitag		14 Montag	OSR Parchau	14 Mittwoch	
15 Freitag		15 Montag		15 Donnerstag	<b>HauptA/evtl. Sonder-SR</b>	15 Samstag		15 Dienstag	OSR Detershagen/Schartau	15 Donnerstag	<b>Stadtrat</b>
16 Samstag		16 Dienstag		16 Freitag		16 Sonntag		16 Mittwoch	OSR Niegripp	16 Freitag	
17 Sonntag		17 Mittwoch		17 Samstag		17 Montag	Herbstferien bis 22. Okt.	17 Donnerstag	OSR Ihleburg	17 Samstag	
18 Montag		18 Donnerstag		18 Sonntag		18 Dienstag		18 Freitag		18 Sonntag	
19 Dienstag		19 Freitag		19 Montag		19 Mittwoch		19 Samstag		19 Montag	
20 Mittwoch		20 Samstag		20 Dienstag		20 Donnerstag	<b>HauptA/Sonder-SR</b>	20 Sonntag		20 Dienstag	
21 Donnerstag		21 Sonntag		21 Mittwoch		21 Freitag		21 Montag	Kultur- u. SozialA	21 Mittwoch	
22 Freitag		22 Montag	OSR Parchau	22 Donnerstag	<b>Stadtrat</b>	22 Samstag		22 Dienstag	Bau- u. UmweltA	22 Donnerstag	
23 Samstag		23 Dienstag	OSR Detershagen/Schartau	23 Freitag		23 Sonntag		23 Mittwoch	Wirtschafts- u. VergabeA	23 Freitag	Weihnachtsferien bis 5.1.
24 Sonntag		24 Mittwoch	OSR Niegripp/ <b>Sonder-SR</b>	24 Samstag		24 Montag		24 Donnerstag	Finanz- u. RechnungsprA	24 Samstag	Heiligabend
25 Montag		25 Donnerstag	OSR Ihleburg	25 Sonntag	<b>evtl. OB-Stichwahl</b>	25 Dienstag		25 Freitag		25 Sonntag	1. Weihnachtsfeiertag
26 Dienstag		26 Freitag		26 Montag	OSR Parchau	26 Mittwoch		26 Samstag		26 Montag	2. Weihnachtsfeiertag
27 Mittwoch		27 Samstag		27 Dienstag	OSR Detershagen/Schartau	27 Donnerstag		27 Sonntag		27 Dienstag	
28 Donnerstag		28 Sonntag		28 Mittwoch	OSR Niegripp	28 Freitag		28 Montag		28 Mittwoch	
29 Freitag		29 Montag	Kultur- u. SozialA	29 Donnerstag	OSR Ihleburg	29 Samstag		29 Dienstag		29 Donnerstag	
30 Samstag		30 Dienstag	Bau- u. UmweltA	30 Freitag		30 Sonntag		30 Mittwoch		30 Freitag	
31 Sonntag		31 Mittwoch	Wirtschafts- u. VergabeA			31 Montag	Reformationstag			31 Samstag	Silvester

*Sonder-SR für Zulassung  
OB-Wahl-Bewerber*

*evtl. Sonder-SR für Zulassung  
OB-Stichwahl-Bewerber  
Termin OB-Wahl ist vom  
Stadtrat am 12.5. zu beschließen*

*Sonder-SR für Gültigkeit  
OB-Wahl u. OB-Ernennung*